



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Wesel, 26. April 2018

Nr. 14

S. 1 - 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Diego Jasper 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nikolai Schmidt 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Beata Grazyna Musial 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Giorgiana Florea 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Leyers 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Leyers 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ivo Knottnerus 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Gizinski 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Joanna Ewa Sobolewski 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Baygören 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Baygören 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Ernst Egloff 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Zukowicz 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ingo Beyer 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sophia Gal 9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Diego Jasper

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Diego Jasper**, letzte bekannte Anschrift 47608 Geldern, Issumer Str. 69, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QJ987, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nikolai Schmidt

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Nikolai Schmidt**, letzte bekannte Anschrift 32694 Dörentrup, Barntruper Str. 3, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF HAM-LI206, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Beata Grazyna Musial

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Beata Grazyna Musial** letzte bekannte Anschrift Sajakówka 7, PL- KRAKÓW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.03.2018- Aktenzeichen 01061212236 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Giorgiana Florea

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Giorgiana Florea**, letzte bekannte Anschrift 47652 Weeze, Schmiedestraße 21, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.04.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QO943, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Leyers

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Jörg Leyers**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Stormstr. 75, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.04.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QM717, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Leyers

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Jörg Leyers**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Oderstr. 51, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.04.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-RU98, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ivo Knottnerus

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ivo Knottnerus** letzte bekannte Anschrift Heiweg 21, NL-5263 GG VUGHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.03.2018- Aktenzeichen 01061227098 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Gizinski

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Michal Gizinski** letzte bekannte Anschrift 46 Paternoster Hill, GB-EN09 3LA WALTHAM ABBEY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.03.2018- Aktenzeichen 01061246297 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Joanna Ewa Sobolewski

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Joanna Ewa Sobolewski**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Waldacker 15, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.04.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SK165, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Baygören

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ali Baygören** letzte bekannte Anschrift Stormstraße 14 b, 47445 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.03.2018- Aktenzeichen 01061344191 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Baygören

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Ali Baygören, letzte bekannte Anschrift: Stormstraße 14b, 47445 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung einen Monat vergangen ist.

Wesel, 25.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Ernst Egloff

Der Kreis Wesel - Fachdienst Sicherheit und Ordnung – hat an Herrn Marcel Ernst Egloff, letzte bekannte Adresse: Burgstraße 42, 20535 Hamburg, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 17.04.2018, Az.: 32-2-1/33 30 01 (131/15), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Zimmer 014, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2018

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Globert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Zukowicz

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mateusz Zukowicz** letzte bekannte Anschrift 24 Bramble Walk, GB-TN23 3GF ASHFORD KENT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.03.2018- Aktenzeichen 01061230714 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ingo Beyer

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ingo Beyer** letzte bekannte Anschrift Ernest Salkstraat 65, B-1020 BRUSSEL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.03.2018- Aktenzeichen 01061245720 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sophia Gal

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Sophia Gal, letzte bekannte Anschrift: Bendschenweg 3a, 47506 Neukirchen-Vluyn** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.04.2018, Aktenzeichen 36-1-3.60, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Wesel, 26.04.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen
